

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 07.11.2011 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.12 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Stadler Florian

GRM Perndorfer Manfred

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Ing. Buchroithner

GRM Perndorfer Manfred für Hrn. Paschinger Franz

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GRM Lucan Matthias

GRM Alfred Schöppl

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Ramona Frandl

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Groiss Dietmar jun. für Fr. Renate Gerhold

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Ulrike Greinöcker
GRM Mag. Haider Roman
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Beatrix Bachmayer
GRM Wassermair Johannes
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Wassermair Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Kanalsanierung 2012 – 2013 – Vergabe der Planungsarbeiten und Bauaufsicht.
- 1.3. Schönleitenbach – Übereinkommen des Verbundes zur umfassenden Sanierung – Beratung und Beschlussfassung.

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20. 9. 2011 - Kenntnisnahme.

3. Verordnungen und Verträge

- 3.1. Wassergebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.2. Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Hebesätze 2011 – Beratung und Beschlussfassung
- 3.4. Vereinbarung mit der Fa. Zellinger GmbH, Walding bezüglich Entsorgung der Biotonnenabfälle – Beratung und Beschlussfassung
- 3.5. Ansuchen von Fr. Stibinger Birgit bezüglich Änderung des Mietvertrages für die Sportplatzwohnung

4. Gemeindeeigene Gebäude

- 4.1. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volks- und Hauptschule – Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

5. Kindergarten und Schule

- 5.1. Vereinbarung mit dem Hilfswerk bezüglich Schüler-Nachmittagsbetreuung – Beratung und Beschlussfassung.
- 5.2. Resolution bezüglich „Gratiskindergarten“ – Beratung und Beschlussfassung.
- 5.3. Fortführung der Aktion „Mama lernt Deutsch“ – Beratung und Beschlussfassung.

6. Nachwahlen

- 6.1. Nachwahl in den Umweltausschuss für das Ersatzgemeinderatsmitglied Minixhofer Franz.

7. Bericht des Bürgermeisters

8. Allfälliges

9. Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt !

1.2. Kanalsanierung 2012 – 2013 – Vergabe der Planungsarbeiten und Bauaufsicht.

Bericht des Vorsitzenden:

Es liegt ein Angebot der Firma Machowetz und Partner zur Planung des nächsten Abschnittes der Kanalsanierung vor. Das vorgesehene Auftragsvolumen beläuft sich auf ca. EUR 1 Mio. hierfür wird ein Planungsaufwand EUR 75.531,91 im Angebot veranschlagt. Dieses Angebot entspricht der üblichen 10 % der Auftragssumme für Planungsarbeiten im Baubereich. Lt. Angebot wird ein Sondernachlass in der Höhe von 15 % auf die Bauleitung gewährt.

Die im Auftragsvolumen enthaltenen Kanalbereiche sind aus der Übersichtskarte ersichtlich und umfassen die Hauptsammler von der Gemeinde bis zum Pumpwerk Schopperplatz – einen Teil der Stiftstraße, Bahnhofstraße, Stelzhammerstraße und Billingerstraße sowie den Nebensammler Zellerstraße. Das Kostenvolumen beläuft sich auf € 997.207,-- + € 132.793,-- für Entschädigungen, Planung, Bauaufsicht und Unvorhergesehenes.

Auch zu berücksichtigen ist, dass bei einer zeitnahen Ausschreibung noch auf ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zurückgegriffen werden kann. Diese Möglichkeit wird voraussichtlich im nächsten Jahr nicht mehr bestehen und eine EU-weite Ausschreibung würde notwendig.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Aus den noch zu sanierenden Kanal-Teilbereichen wurden bereits ein paar Sachen herausgenommen, um auf diese Auftragssumme zu kommen. Wenn diese Bereiche noch aufgenommen werden, würde man über die Grenze der beschränkten Ausschreibung hinauskommen. Man wird die Reparaturen auch nicht alle auf einmal machen können, denn das Problem dabei ist, dass man es vorfinanzieren muss, da man nur 8% Förderung bekommt. Der Rest muss mit Darlehen finanziert werden. Beim Hauptsammler von der Gemeinde bis zur Verkehrsinsel hinunter gibt es bereits einen Auftrag, weil dieser schon dringend saniert gehört. Bei der Stiftstraße vom Haus Hofer bis zum AVZ ist der Strang komplett desolat. Im Bauausschuss wurde genau darüber beraten. Von der Fa. Machowetz kam der Hinweis auf die beschränkte Ausschreibung, hier kann man vier Firmen, mit denen z.B. bereits gearbeitet wurde, anschreiben. Ein Problem wird es bei einer europaweiten Ausschreibung, wo man einfach den Billigstbieter nehmen muss.

Es sollte daher heuer noch die Ausschreibung erfolgen. Wie man dann genau vorgeht und in welchen Etappen, kann man auch nachher noch entscheiden.

Anträge des Vorsitzenden:

Der Auftrag zur Planung soll an die Firma Machowetz und Partner vergeben werden. Gleichzeitig soll das Förderungsansuchen für die Kanalsanierung BA 09 eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Ende Top 1.2.

Eingangsstempel Land

Eingangsstempel Kommunalkredit

GZ Land: _____

Antragsnummer: _____

Förderungsansuchen für Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA)

nach § 16 ff UFG 1993

An die
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien

im Wege des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

1	Förderungswerber		
Name	Aschach a.d. Donau		
Rechtsform	Marktgemeinde		
Ort	Aschach a.d. Donau		
Postleitzahl	4082		
Straße/Nummer	Abelstraße 44		
Telefonnummer	07273/6355		
Telefaxnummer	07273/6355-17		
E-Mail	gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at		
Ansprechperson / Durchwahl	Fr. Rathmayr		
2	Projektant		
Name	Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH		
Ort	Linz		
Postleitzahl	4030		
Straße/Nummer	Wiener Straße 383		
Telefonnummer	0732/662051		
E-Mail	office@mup.at		
Ansprechperson / Durchwahl	Hr. Huber		
3	Baubchnittsdaten		
Kurzbezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage	Baubschnitt	9
Aktuelle Variantenuntersuchung:			
<input type="radio"/>	- liegt dem Antrag bei	Datum	_____
<input type="radio"/>	- wurde bereits vorgelegt	Antragsnummer	_____
<input checked="" type="radio"/>	- nicht erforderlich		
Begründung:	Kanalsanierung		
Durchführungszeitraum	Baubeginn	12-03-2010	Funktionsfähigkeit
			01-11-2013

4 Kostenbeteiligte Gemeinden			
Gemeinde	Aschach		
Gemeindekennziffer	40502		
Kostenanteil am aktuellen Bauabschnitt [%]	100,00%		1.130.000 EUR
5 Förderungsausmaß (Kosten exkl. USI)			
Beantragte förderfähige Gesamtkosten			1.130.000 EUR
Kosten ohne Leitungskataster (Basis Fördersatz)			1.130.000 EUR
Beantragter Fördersatz	8 %	entspricht Förderbarwert	90.400 EUR
Beantragte Pauschalförderung			
errichteter Schmutz-, Misch-, Regenwasser- und ff. Hausanschlusskanal < DN 500	0	lfm x 14 Euro =	0 EUR
errichteter Schmutz-, Mischwasserkanal >= DN 500	0	lfm x 27 Euro =	0 EUR
errichteter Regenwasserkanal >= DN 500	0	lfm x 19 Euro =	0 EUR
Ausbaugröße der errichteten ARA bei Erweiterungen: Ausbaugröße des Bestandes	EW		0 EUR
Summe der Pauschalförderung (max. 20% der Kosten ohne Leitungskataster)			0 EUR
Verpflichtung, 5 Jahre keine Einbauten zuzulassen			
<input checked="" type="radio"/> - ja <input type="radio"/> - nein	0	lfm x 2 Euro =	0 EUR
Leitungskataster (max. 50% der Firmenrechnungen)	0	lfm x 2 Euro =	0 EUR
Gesamtförderbarwert			90.400 EUR

Der unterzeichnende Förderungswerber/Projektant verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des UFG 1993 und der jeweils gültigen Förderungs- und Technischen Richtlinien sowie der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Förderungsvertrag und bestätigen die Richtigkeit der für die Förderung maßgebenden Daten (Förderungsansuchen, sämtliche Projektunterlagen). Weiters bestätigt der Förderungswerber, dass er über die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche wasserrechtliche Bewilligung verfügt.

Förderungswerber

Aschach a.d. Donau
Ort

07-11-2011
Datum

Rechtsverbindliche Fertigung
Hr. Kniezinger Friedrich, Bürgermeister
Name, Funktion

Bei Verbänden

Gemeinde

Bürgermeister, Funktion

Rechtsverbindliche Fertigung

Projektant

Linz
Ort

07-11-2011
Datum

Rechtsverbindliche Fertigung

Amt der Landesregierung

Sachbearbeiter/in Land

Das Förderungsansuchen wurde gemäß der Durchführungsvereinbarung nach UFG 1993 geprüft und

positiv begutachtet negativ begutachtet (Begründung liegt bei)

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Fertigung

1.3. Schönleitenbach – Übereinkommen des Verbundes zur umfassenden Sanierung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es schon mehrere Male zu Verwüstungen des öffentlichen Gutes durch den Schönleitenbach gekommen ist, wurde seitens der Dienststelle der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projekt ausgearbeitet. Bei diesem Projekt wäre die Gemeinde jedoch auch der Erhalter dieses Bauwerkes geworden. Daher wurden die weiteren Planungen eingestellt und das Lebensministerium um Feststellung der Zuständigkeit gebeten.

Am 15. 9. 2011 wurde die Gemeinde von der VHP zu einem Gespräch eingeladen, bei dem ein neues Projekt, das seitens der VHP in Auftrag gegeben wurde, vorgelegt wurde. Seitens der VHP wurde das Angebot unterbreitet, 95 % der Kosten, die nach Abzug der Förderungen verbleiben, zu übernehmen. Die Marktgemeinde Aschach/Donau müsste nur als Bauwerber auftreten, damit die Förderungen beantragt werden können.

Seitens der VHP wurde nun ein schriftliches Übereinkommen vorgelegt, über das der Gemeinderat nunmehr abstimmen soll.

Im Bauausschuss wurde darüber vorberaten. Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Übereinkommen beizutreten, damit relativ rasch mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich lt. Kostenschätzungen auf rund € 390.000,--. Rund 2/3 der Kosten könnten durch Förderungen von Bund und Land abgedeckt werden. Das verbleibende Drittel würde zu 95 % von der VHP übernommen.

Beratung:

Vizebgm. Achleitner: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Wie bereits erwähnt entstehen der Gemeinde bis auf die 5% keine Kosten. Es werden von der VHP auch die Wartungskosten übernommen.

Hr. Lucan: Gibt es bereits einen Plan, wo der Strang laufen soll?

Hr. Weichselbaumer: Es gibt 2 Vorschläge, wie es gemacht werden kann.

Genaue Details liegen noch nicht vor, weil zuerst genau geklärt werden müsste, wer die Kosten genau übernimmt. Der Projektplan liegt noch bei der VHP.

Hr. Hosiner: Hat man ein Mitspracherecht, wo die Einleitung hinkommt ?

Vizebgm. Achleitner: Ja. Die Situation vom Rückhaltebecken ist jedoch schon klar definiert.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem Übereinkommen möge seitens des Gemeinderates zugestimmt werden.

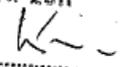
Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 19. Okt. 2011

Zhl.: 

VERBUND Hydro Power AG, Am Hof 6a, 1010 Wien, Österreich

An die
Marktgemeinde Aschach a.d. Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach/Donau

Wien, 13.10.2011

Schönleitenbach - Übereinkommen zur umfassenden Sanierung

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben

seitens der Gemeinde Aschach an der Donau wurde aufgrund der Hochwasserschäden im Umfeld des Einlaufes des Schönleitenbaches in die Verrohrung eine Verbesserung der Situation gefordert. Die zuständige Behörde sieht eine Verpflichtung der VERBUND Hydro Power, dieses Einlaufbauwerk auf ein dreißigjähriges Hochwasserereignis samt zugehöriger Geschiebefracht zu ertüchtigen. Die Gesamtproblematik umfasst aber auch eine hydraulisch unzureichend dimensionierte Querung eines Forstweges oberhalb des gegenständlichen Bauwerkes. In einer gemeinsamen Besprechung mit der Obersten Wasserrechtsbehörde und der Dienststelle für Wildbach- und Lawinerverbauung herrschte Einigkeit, dass eine punktuelle Erfüllung der Verpflichtungen der VHP alleine keine befriedigende Lösung darstellt. Daher wurde beschlossen, eine umfassende Lösung unter Federführung der Gemeinde Aschach an der Donau mit deutlicher Kostenbeteiligung durch VHP weiterzuverfolgen. Damit könnte sowohl die Problematik des Einlaufbauwerkes als auch der Forstwegquerung gelöst werden, ohne dass die Gemeinde zu große Geldmittel aufbringen muss. Zu diesem Zweck wird seitens VERBUND Hydro Power der Gemeinde Aschach an der Donau der Abschluss einer **Übereinkunft**, die im Wesentlichen folgende Inhalte hat, vorgeschlagen:

Unser Zeichen
Grüner/Fabisch
EBN/ESK

1. Die Gemeinde Aschach an der Donau betreibt ein Hochwasserschutzprojekt mit dem Inhalt der Ertüchtigung des

Einlaufbauwerkes und der Forstwegquerung auf Grundlage des vorliegenden Projektes der Zivilingenieure Lohberger-Thürriedl-Mayr.

2. Ein noch zu bestimmender Teil der Arbeiten zum Hochwasserschutz kann durch Bundes- und Landesmittel gefördert werden, wobei der zu erzielende Förderungsanteil in einer gesonderten Förderungsverhandlung festgesetzt wird.
3. VERBUND Hydro Power übernimmt die verbleibenden Kosten zu 95%.
4. Unbeschadet der Ertüchtigung des Einlaufbauwerkes im Rahmen eines Projektes der Gemeinde verbleibt die Instandhaltungsverpflichtung für dieses und das zu errichtende Geschieberückhaltebecken unverändert bei VERBUND Hydro Power.

Wir hoffen, mit diesem Vorschlag einen Schritt zur gemeinsamen umfassenden Lösung dieser Problematik gemacht zu haben und stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Im Falle Ihrer Zustimmung werden wir Ihnen einen Entwurf des abzuschließenden Übereinkommens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

VERBUND Hydro Power AG

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the left of the printed name 'in. Gunt'.

in. Gunt

2. Haushaltsgebarung

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20. 9. 2011 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Am 20. 9. 2011 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 20.09.2011 um 19:00 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Ulrike Greinöcker, Obfrau, Schnell Rosa, Johann Rechberger, Alfred Schöppl,
sowie Amtsleiterin Karin Rathmayr als Schriftführerin.

Die Obfrau begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: **Schopperplatzareal Einnahmen/Ausgaben**

Bei der Prüfung der Einnahmen/Ausgaben des Schopperplatzareals wird

folgendes festgestellt:

Einnahmen in den Jahren 2008 - 2011: € 17.810,77

Ausgaben in den Jahren 2008 - 2011: € 36.297,76

Weiters wird festgehalten, dass Spektrum von 1999 bis 01.07.2000 eine Vereinbarung mit der Wasserstraßendirektion hatte. Seit 01.07.2000 ist die Gemeinde Aschach Pächterin des Schopperplatzgrundstückes. Von 12.06.2001 bis 25.03.2007 bestand eine Präkariumsvereinbarung mit Spektrum.

Betriebskosten wurden jedoch erst 2007 das erste Mal verrechnet. Heizkosten wurden nie verrechnet!

Eine Nachverrechnung der Heizkosten kann nicht erfolgen, da die Tarifordnung eine solche nicht vorsieht.

Von Seiten des Prüfungsausschusses wird daher an den Gemeinderat die Empfehlung gegeben, dass das Schopperplatzareal in den Wintermonaten nicht mehr vermietet wird, außer es kann eine kostengünstige Überprüfung der Heizkosten eingebaut werden.

Bezüglich Vermietung an Herrn Gaisbauer in der Zeit von 08.11.2010 bis 20.01.2011 wird festgehalten, dass die günstigeren Vermietungskosten von Herrn Bürgermeister Knierzinger genehmigt wurden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation in der Gemeinde Aschach soll in Zukunft von Vergünstigungen Abstand genommen werden.

Weiters wird der Gemeinderat ersucht, die Tarifordnung noch einmal zu überarbeiten, damit auch sämtliche Kosten in Zukunft gedeckt sind.

Bezüglich Stromrechnungen wird festgehalten, dass die Feuerwehr, der Kunsthandwerksmarkt und der Fischmarkt immer Stromkosten bezahlt haben.

Seit 2009 gibt es für die Küche, die Tischlerei, das Museum und die Infostelle eigene Zähler. Kosten für den Einbau des Stromverteilers: € 4.370,37.

Ende des Berichtes

Die Obfrau schließt die Sitzung um 20:25.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 20.09.2011 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Vorsitzender: Er hat mit dem Verein Spektrum Kontakt aufgenommen bezüglich einem Gespräch über die weitere Vorgehensweise der Vermietung.

Fr. Dr. Wassermair: Wie der Bericht jetzt vorliegt, schaut es relativ harmlos aus. Grund für den Prüfbericht, den sie gefordert hat, war der hohe Ölverbrauch im vergangenen Jahr. Im letzten Herbst wurde um € 2.968,- getankt und im Februar war für eine Veranstaltung von Spektrum kein Öl mehr da. Es war die Fa. Gaisbauer von Mitte November bis 20. Jänner in der Tischlerei. Dort wurden Möbel getrocknet. Nachträglich hat sie erfahren, dass dafür € 400,- vorgeschrieben wurden. Wenn man rechnet, dass Spektrum durch 2 Herbstveranstaltungen etwas Öl verbraucht hat, bleiben ca. € 2.500,- Verlust für die Gemeinde über. Die Tarifordnung zu dem Zeitpunkt, als es Hr. Gaisbauer übernommen hat, dies war vor dem 12.12.2010, hat vorgesehen, dass man pro Woche € 100,- für die Tischlerei verlangt. Es waren ca. 10 Wochen. Wenn man nach der alten Tarifordnung geht, wären € 1000,- vorzuschreiben gewesen, nach der jetzigen sogar € 1.500,-.

Sie stellt sich nun die Frage, wie der Herr Bürgermeister dazu kommt, Geld, das eigentlich den Gemeindebürgern gehört und wo ganz genau in der Tarifordnung vorgesehen ist, wie viel man für einen Raum verlangt, zu verschenken. Aschacher Bürger/innen zahlen jetzt das Möbeltrocknen der Fa. Gaisbauer. Auch die Tarifordnung hätte den Verlust bei weitem nicht abgedeckt. Für sie persönlich ist hier „Freunderlwirtschaft“ der harmloseste Ausdruck für diese Vorgehensweise und sie möchte es geklärt wissen, woher die restlichen € 600,- hergenommen werden. Sie würde vorschlagen, dass dies aus den Verfügungsmittel des Hrn. Bürgermeister bestritten wird.

Vorsitzender: Er wird sie aus seiner Tasche bezahlen.

Fr. Dr. Wassermair: Es steht im Bericht, dass dem Verein Spektrum nie Heizkosten verrechnet wurden. Spektrum hat nachweislich einmal das Heizöl selber gekauft, weil eine Heizung abgefroren war. Außerdem gibt es laut Hrn. Grünseis einen Stundenzähler bei der Heizung. Wenn man den maximalen Verbrauch hernimmt, kann man sich ausrechnen wie viel Öl verbraucht wird. Zu den Abrechnungen möchte sie sagen, dass bis 2009 in der Tischlerei die gesamten Stromkosten vom Verein Spektrum übernommen wurden. Jedes Jahr wurden Stromkosten von ca. € 380,- verrechnet. Bei 2 – 3 geheizten Veranstaltungen ist dies nicht nachvollziehbar. Vor einem Jahr wurde dies Fr. Rathmayr mitgeteilt. Inzwischen werden Großveranstaltungen wie z.B. der Kunstmarkt extra abgerechnet. Trotzdem muss eine Lösung gefunden werden. Spektrum kann den Zähler nicht mehr einsehen. Bei jedem der diesen Raum benutzt und nicht gemeldet ist, wird der Strom an den Verein Spektrum weiterverrechnet.

Der Verein gehört gefördert und man sollte dies auch einmal schätzen.

Spektrum will eine normale übersichtliche Abrechnung, wo auch der Strom und das Öl verrechnet wird, es sollte jedoch klar ersichtlich sein. Wenn dies für jeden Verein gemacht wird, dann gibt es keine solchen Vorfälle.

Hr. Lucan: Es war ihm auch nicht klar, wie der Bürgermeister einfach Vergünstigungen erteilen kann, wenn es eine genaue Tarifordnung gibt.

Vorsitzender: Die SPÖ nutzt das Gemeindegebäude jedes Jahr. Da wird dann auch ein Tarif vorgeschrieben.

Hr. Lucan: Er hat damit kein Problem. Bei dem jährlichen Fest wird der Strom immer bezahlt. Man sollte jedoch hier auch eine Tarifordnung erstellen.

Vorsitzender: Er lässt sich nicht nachsagen, dass er mit der Fa. Gaisbauer eine „Freunderlwirtschaft“ betreibt. Fr. Dr. Wassermair müsste wissen, wie es läuft, wenn die Fa. Gaisbauer was von jemandem will. Er zahlt den offenen Ausstand gerne. Aber es sollte dann jeder das bezahlen, was er verursacht hat. Es war ihm auch der Gewerbebetrieb was wert. Er hat dies auch nicht alleine entschieden.

Fr. Dr. Wassermair: Wer hat es denn noch entschieden? Dann muss diese Person eben auch mitzahlen.

Vorsitzender: Er muss sich auch bei seinen Mitarbeitern befragen.

Hr. Weichselbaumer: Er möchte die Situation beruhigen. Es bleibt aber unbestritten, dass man die Arbeit von Spektrum schätzt.

Das der Schopperplatz ein Veranstaltungsort ist, der im Winter eigentlich für solche Veranstaltungen nicht geeignet ist, muss klar sein. Das ganze Gebäude ist nicht oder schlecht isoliert, die Heizkreise kann man nicht trennen. Man heizt also buchstäblich beim Fenster hinaus. Herr Gaisbauer hatte diesen Raum nicht zum ersten Mal, aber er denkt, wenn sich der Bürgermeister darauf verlässt, dass dieser dort nur Möbel unterstellt und nicht heizt, wird dies schon passen. Man mag ihm jetzt den Fehler vorwerfen, dass er nicht jeden zweiten Tag zu jemandem oder zu Hrn. Grünseis gesagt hat, man sollte kontrollieren, ob Hr. Gaisbauer heizt oder nicht. Es ist nicht 100%-ig auszuschließen, dass auch jemand anderer etwas verheizt hat. Es ist aber nun mal passiert.

Eines ist klar, dass die Räume sicher nicht mehr für die Fa. Gaisbauer zur Verfügung gestellt werden. Es wurden schon so viele Tarifordnungen erstellt, es scheitert aber leider daran, dass die Kosten teilweise nicht wirklich erfasst werden können. Die Heizkosten werden nie genau erfasst werden können.

Es wird daher ein Gespräch mit Spektrum geben, wo alles genau besprochen wird. Aber man wird jetzt nicht nochmals eine Tarifordnung erstellen, die noch komplexer oder komplizierter wird.

Hr. Lucan: Man braucht dies nicht ins Lächerliche ziehen. Es gibt für diesen Fall eine Tarifordnung und diese wurde nicht eingehalten.

Hr. Weichselbaumer: In der Fraktion wird die Meinung vertreten, dass an den Herrn Gaisbauer oder an andere Firmen nicht mehr vermietet wird.

Fr. Dr. Wassermair: Zu den Temperaturen möchte sie sagen, dass beim Fall Gaisbauer Hr. Grünseis die Heizung angestellt hat. Hr. Grünseis teilte mit, dass nur er dies einschalten kann. Man kann die Temperatur zwar verstellen, aber wenn Hr. Grünseis auf Minimum stellt, kann die Heizung nicht hinaufgeregelt werden. Nachdem die Möbel geräumt wurden, hat Hr. Grünseis die Heizung wieder abgestellt. Es kam trotzdem eine irre Summe zusammen und daher muss eigentlich mehr aufgedreht gewesen sein als „Stand By“.

Auch bei Veranstaltungen von Spektrum schaltet Hr. Grünseis zwei bis drei Tage vorher die Heizung ein. Also ist auch eine Kontrolle da.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Es passt, wenn man für alle Räume eine Tarifordnung fordert. Es erfordert aber auch dann eine entsprechende Disziplin, dass diese jeder einhält.

ENDE TOP 2.1.

3. Verordnungen und Verträge

3.1. Wassergebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Beim Gemeindefinanztag am 6. 10. 2011 wurden seitens der Aufsichtsbehörde die neuen Wasser und Kanalgebührenmindestsätze für das Jahr 2012 bekannt gegeben. Abgangsgemeinden haben die Mindestgebühren um weitere € 0,20 anzuheben.

Die derzeitigen Anschlussgebühren in Aschach betragen bei Wasser € 1.900,-- und beim Abwasser € 3.100,--. Hier bestünde somit kein Anpassungsbedarf, da die vorgeschlagenen Sätze seitens des Landes bei € 1.792,-- (Wasser) und € 2.990,-- (Kanal) liegen.

Bei den Wassergebühren beträgt der Satz in Aschach € 1,51 und Abwassergebühr € 3,42. Die empfohlenen Sätze des Landes sind € 1,35 für Wasser und € 3,33 für Kanal. Da die Gemeinde Aschach seit 2009 Abgangsgemeinde ist und voraussichtlich 2012 wieder Abgangsgemeinde sein wird, müssen diese Beträge um weitere 20 Cent erhöht werden d.h. beim Wasser auf € 1,55 und beim Kanal auf € 3,53 Dies bedeutet eine Kostensteigerung beim Wasser um 2,58064 % und beim Kanal um 3,11614 %.

Aufgrund des letzten Prüfungsberichtes der Aufsichtsbehörde wurde angeregt eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen. Dies wurde vom Bauausschuss geprüft und es wird vorgeschlagen einen Passus in der Verordnung vorzusehen. Der Passus lautet wie folgt:

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von € 0,06 je m² Grundfläche eingehoben. Die Bereitstellungsgebühr ist vierteljährlich und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten

Beratung:

Hr. Lucan: Sieht er es richtig, dass wenn wir nicht Abgangsgemeinde sind, dies uns gar nicht berührt.

AL Rathmayr: Der Rechnungsabschluss ist noch nicht gefahren, aber so wie es aussieht, ist man auch 2012 wieder Abgangsgemeinde.

Vizebgm. Achleitner: Das heißt eine Erhöhung oder nicht Erhöhung hängt ab vom Voranschlag?

Al Rathmayr: Richtig.

Vizebgm. Achleitner: Wenn wir Abgangsgemeinde sind aufgrund des Voranschlages, dann muss man €0,20 erhöhen. Wenn wir es nicht sind, könnten wir auf den € 1,35 vom Land bleiben?

AL Rathmayr: Richtig.

Vizebgm. Achleitner: Er kann eigentlich dem nur zustimmen, wenn man weiß, wie es mit dem Budget ausschaut.

Hr. Weichselbaumer: Man hat momentan einen höheren Tarif wie das Land. Man kann den Antrag dementsprechend stellen.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Vizebgm. Achleitner: Er möchte den Antrag stellen, dass man im Falle, dass wir ausgeglichen budgetieren, bei den Wassergebühren und bei den Abwassergebühren bei den Sätzen von €1,51 bzw. €3,42 bleibt. Falls nicht ausgeglichen budgetiert werden kann, soll die Erhöhung auf €1,55 bzw. auf €3,53 erfolgen.

Mag. Haider Roman: Der Vollständigkeit halber möchte er darauf aufmerksam machen, dass die Verordnung, die vorliegt, auf €1,51 lautet. Er weiß nicht, ob es ein Tippfehler ist oder übersehen worden ist. Das würde eine Beibehaltung des derzeitigen Standes heißen.

Es geht prinzipiell darum, dass wir es überhaupt nicht einsehen, dass Abgangsgemeinden auch noch schlechter gestellt werden als andere Gemeinden und Abgangsgemeinden ihren Bürgern auch noch höhere Gebühren aufzwingen sollen. Wenn er dann hört, dass aufgrund der gestiegenen Finanzkraft auch die SHV-Umlage steigen wird, dann sieht er das gar nicht mehr ein. Es kann nicht sein, dass Kosten, die in fast allen anderen Bundesländern vom Land getragen werden, dass die den OÖ Gemeinden aufs Auge gedrückt werden. Damit erreicht das Land, dass viele Gemeinden zu Abgangsgemeinden werden.

Den Personen, die in den 70iger und 80iger Jahren das Geld für Hallenbäder und Veranstaltungszentren verbraten haben, wird nunmehr die Berechtigung abgesprochen, mit den finanziellen Mittel entsprechend umgehen zu können und halst ihnen Kosten auf, die auf Gemeindeebene eigentlich nichts zu suchen hätten. Wenn dann eine Gemeinde diese Kosten nicht mehr tragen kann und an die Bürger dann noch Gebührenerhöhungen verrechnet werden sollen, da wird die FPÖ nicht mehr mitgehen und daher auch nicht mit stimmen.

Hr. Weichselbaumer: Die ÖVP freut es auch nicht, aber hier herinnen wird man es leider Gottes nicht ändern können. Man kann noch so viele Resolutionen oder Bürgermeister-Rebellen stellen. Wenn man nicht erhöhen muss, ist die ÖVP natürlich damit einverstanden.

Antrag von Hrn. Vizebgm. Achleitner:

Er möchte den Antrag stellen, dass man im Falle, dass wir ausgeglichen budgetieren, bei den Wassergebühren und bei den Abwassergebühren bei den Sätzen von €1,51 bzw. €3,42 bleibt. Falls nicht ausgeglichen budgetiert werden kann, soll die Erhöhung auf €1,55 bzw. auf €3,53 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

Gemeindeamt Aschach/Donau

Pol.Bezirk Eferding

Aschach/Donau, am 7.11.2011

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau vom 7.11.2011, betreffend die Wasserleitungs – Anschlussgebühren und die Wasserleitungs- Benützungsgebühr (Wasserleitungs – Gebührenordnung).

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGB1. 28/1958, in der Fassung der Novellen LGB1. 55/1968 und 57/1973, sowie des § 15 Abs. 3 Z.4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 wird verordnet:

§ 1

Anschlußgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Aschach/Donau wird eine Wasserleitungs- Anschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke. Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden trifft die Gebührenpflicht den Bauwerkseigentümer, bei einer Baurechtsliegenschaft trifft die Gebührenpflicht den Bauberechtigten.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€12,67** mindestens aber **€1.900,--**
- (2) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **€1.900,--**
- (3) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für Schwimmbecken und Hallenbäder mit mehr als 10 m² je Quadratmeter Beckenfläche €14,61. Der Bau bzw. die Aufstellung solcher Anlagen ist mind. 2 Wochen vor Inbetriebnahme zur Gebührenberechnung dem Marktgemeindeamt Aschach/Donau zu melden.
- (4) Bei Werks-, Verkaufs- und Lagerhallen, sowie den als Werkstätten, Verkaufslokalen, Sälen oder zur Lagerhaltung benützten Gebäudeteilen werden jene Flächen, die das der Mindestgebühr entsprechende Maß (das ist das Verhältnis von Mindestgebühr zu Quadratmeter-Gebühr) überschreiten, im Ausmaß von 50% zur Gebührenbemessung herangezogen.

- (5) Zur Bemessungsgrundlage werden nicht gerechnet:
- a) Nebengebäude, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut und auch nicht Teil eines Betriebes gewerblicher Art sind.
 - b) Flugdächer, Vordächer, Terrassen sowie der über die Bauflucht hinausragende Teil von Loggien.
 - c) Bei landwirtschaftlichen Objekten jene Gebäudeteile, die der Unterbringung und Lagerung landwirtschaftliche Produkte sowie landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte dienen.
- (6) Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke ist die Fläche der an die Gemeinde-eigene Wasserversorgungsanlage unmittelbar angeschlossenen Bauwerke und zwar:
- a) bei eingeschossigen Bauwerken die bebaute Grundfläche,
 - b) bei mehrgeschossigen die Summe der Geschoss-Flächen.

Dach- und Kellergeschosse sowie ausgebauten Dachräume werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

- (7) Die errechnete Bemessungsfläche ist auf volle Quadratmeter auf- bzw. abzurunden.
- (8) Bei nachträglicher Abänderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Wasserleitungs-Anschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen wie folgt errechnet wird:
- a) Wird auf einem unbebauten Grundstück, für welches im Sinne des Abs. 3 bereits früher eine Anschlussgebühr entrichtet wurde, ein Gebäude errichtet, so wird auf Wasserleitungs-Anschlussgebühr nach Abs. 1 die bereits früher nach Abs. 2 bezahlte Anschlussgebühr wertindexgesichert angerechnet.
 - b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu- oder Umbau, sowie bei Neubau nach Abbruch ist die Wasserleitungs-Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist.
 - c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Wasserleitungs-Anschlussgebühren aufgrund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

§ 3

Privatrechtliche Vereinbarungen

Durch diese Gebührenordnung werden privatrechtliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen, sie bedürfen allerdings der Zustimmung des Gemeinderates.

§ 4

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Eigentümer der an der Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten.

- (2) Die Wasserbezugsgebühr beträgt pro Kubikmeter der bezogenen und durch den Wasserzähler gemessene Wassermenge **€1,55**
- (3) Für die Entnahme von Wasser aus Hydranten zur Brandbekämpfung wird keine Gebühr verrechnet.
- (4) Wenn ein Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
- (5) Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt für Baustellen bis zu 200 m² Baufläche **€57,53** und für Baustellen über 200 m² Baufläche **€86,42** jeweils jährlich.
- (6) Für die Bereitstellung, den Ein- und Ausbau, die laufende Instandhaltung, Nacheichung und Bedienung des Wasserzählers ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Zählergebühr beträgt pro Vierteljahr:

für Hauswasserzähler Größe 3 m ³	€ 2,87
für Hauswasserzähler Größe 20 m ³	€ 7,72
für Großwasserzähler NW 50 mm Durchmesser.....	€ 30,80
für Großwasserzähler NW 80 mm Durchmesser.....	€ 31,71
für Spezialzähler (Verbundzähler) NW 150mm Durchmesser..	€ 226,21

§ 5

Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von €0,06 je m² Grundfläche eingehoben. Die Bereitstellungsgebühr ist vierteljährlich und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten.

§ 6

Entstehen des Abgabensanspruches und Fälligkeit

- (1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage und ist innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Bescheides an die Marktgemeinde Aschach/D., zu entrichten.
- (2) Die Verpflichtung zur Bezahlung einer ergänzenden Wasserleitungs-Anschlussgebühr bei Auf-,Zu-,Ein- oder Umbau und bei Neubau nach Abbruch von Gebäuden entsteht mit dem Baubeginn für die betreffende Baumaßnahme.

- (3) Die Wasserbezugs- und Zählergebühr ist in vierteljährlichen Raten und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. In den Monaten Februar, Mai und August erfolgt die Vorschreibung einer Akonto-Zahlung, die Endabrechnung im November.

§ 7

Umsatzsteuer

Alle in dieser Wasserleitungs-Gebührenordnung enthaltenen Gebührensätze erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (das sind derzeit 10 %).

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. 1. 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 8.11.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

3.2. Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Kanalgebührenordnung wird ebenfalls um eine Bereitstellungsgebühr ergänzt. Weiters wurde unter § 6 Abs. 1 das Wort Kanalanschlusspflicht auf Kanalgebührenanschlusspflicht auf Anregung des Amtes der OÖ Landesregierung geändert. Die Tarife werden jeweils um 3,11614 % erhöht. Lt. Empfehlung der Aufsichtsbehörde wird die Kanalbenützungsg Gebühr für Grundstücke, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind von € 14,30 auf € 11,80 gesenkt. Es wird hier von einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 20 m³ pro Jahr (lt. Empfehlung des Landes) und Person ausgegangen. Weiters wird die Kanalgebührenordnung um die Bereitstellungsgebühr ergänzt.

Beratung:

Hr. Lucan: Wie viele Haushalte betrifft dies?

AL Rathmayr: Es sind ca. 15 Haushalte betroffen.

Hr. Weichselbaumer: Man müsste hier auch den Zusatz dazunehmen, dass nur erhöht wird, wenn man Abgangsgemeinde bleibt.

Es entsteht vor der Abstimmung eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Kanalgebührenordnung möge beschlossen werden. Mit dem Zusatz, dass die Erhöhung nur durchgeführt wird, wenn man Abgangsgemeinde ist.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte ÖVP und die gesamte Grün Fraktion stimmen für diesen Antrag. Die gesamte FPÖ und SPÖ Fraktion stimmen mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

ENDE TOP 3.2.

**Gemeindeamt
Aschach/Donau**

Pol. Bezirk Eferding

Aschach/Donau, am 7.11.2011

**V E R O R D N
U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau vom 7.11.2011, betreffend die Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühr (Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Aschach an der Donau).

Auf Grund des Interessentenbeiträge – Gesetzes 1958, LGBl. 28/1958, in der Fassung der Novelle LGBl. 55/1968 und 57/1973, sowie des § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 wird verordnet:

§ 1

Anschlussgebühr:

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz wird eine Kanal-Anschlussgebühr erhoben.

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr:

- (1) Die Kanal – Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz (2) € 20,67
mindestens aber €3.100,--

- (2) Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche,
bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Flächenberechnung der einzelnen Geschosse werden die Gebäudeausmaße herangezogen.
Die Bemessungsgrundlage ist auf volle Quadratmeter abzurunden. Dach- und Kellergeschosse sowie ausgebaute Dachräume werden nur in jenem Ausmaß zur Berechnung herangezogen, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebaut benutzbar sind (für Kellergaragen muss die Anschlussgebühr nach Absatz 3 lit. D) entrichtet werden).
Wintergärten und Loggia sind in die Berechnungsgrundlage mit einzubeziehen, wenn diese mindestens dreiseitig umschlossen sind.

- (3) Abweichend vom Quadratmeter – Gebührensatz gemäß Absatz 1 wird die Kanalanschlussgebühr festgesetzt:
 - a) Für Lagerhallen, die für gewerbliche Zwecke benützt werden, beträgt die Kanal – Anschlussgebühr

- je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€ 6,23**
- b) Für Werkstätten unter 200 m², die für gewerbliche Zwecke dienen, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr **€16,76**
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.
- c) Für alle nur landwirtschaftlichen Zwecke dienende Gebäudeteile, einschließlich der Einstellräume für landwirtschaftliche Maschinen und Kraftfahrzeuge, soweit von diesen Gebäuden keine anderen, als Dachwässer anfallen, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr **€6,23**
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage
- d) Für befestigte Verkehrs-, Arbeits- und Lagerflächen im Freien, Garagen (alle Garagen auch Kellergaragen!), Nebengebäuden und Einstellplätze für Arbeitsgeräte, PKW und LKW, von denen Niederschlags- oder sonstige Abwässer in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden, beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage bzw. je Quadratmeter Fläche des befestigten Platzes **€ 6,23**
- e) Für Gast- und Schankgewerbebetriebe, einschließlich Kaffeehäuser beträgt die Kanalanschlussgebühr **€20,50**
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage, wobei bei der Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche nur jene Gebäudeteile anzurechnen sind, die zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes, bzw. des Kaffeehausbetriebes Verwendung finden oder mitverwendet werden.
Gasthaussäle mit mehr als 100 m² fallen unter die Bestimmungen des Abs. 3 a).
- f) Für Autowaschanlagen gewerblicher Art, sowie für Waschanlagen für Maschinen und sonstige Geräte beträgt die Kanal-Anschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€33,11**

<p>Werden Freiflächen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, für</p>

Waschanlagen gewerblicher Art oder für Kfz-Maschinen- und Gerätewaschanlagen verwendet, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr je Quadratmeter Freifläche **€16,76**

- g) Für Tankstellenüberdachung beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter Dachfläche **€16,76**
- h) Für Fabrikationshallen und Säle, die für gewerbliche Zwecke benützt werden, beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€ 10,22**
- (4) In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen werden muss, hat die Kosten der zusätzlichen Anschlüsse zur Gänze der Grundstückseigentümer selbst zu tragen. Eine Ermäßigung der Anschlussgebühr oder teilweise Kostentragung durch die Gemeinde tritt durch diese Umstände nicht ein.
- (5) Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanal-Anschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet werden:
- a) Wird auf einem **u n b e b a u t e n** Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanal-Anschlußgebühr, die nach dieser Gebührenordnung für das

betreffende unbebaute Grundstück sich ergebende Kanalanschlussgebühr abzusetzen, wenn für den Anschluß des betreffenden unbebauten Grundstückes seinerzeit eine Kanalanschlussgebühr oder ein Entgelt für den Anschluß an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage entrichtet wurde.

- b) Bei Abänderung eines an g e s c h l o s s e n e n Gebäudes durch Aus-, Zu-, Ein- oder Umbau, sowie bei Neubau nach Abbruch ist die Kanal-Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 gegeben ist.
- c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanal-Anschlussgebühr auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz erfolgt nicht.

§ 3

Kanalbenützungsgebühren für Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Aschach angeschlossen sind.

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine laufende Kanal-Benützungsg Gebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch (lt. Wasserzähler) **€3,53**
- (2) Wenn in Wohnhäusern oder Betrieben zur Wasserversorgung zusätzlich eine wasserrechtlich genehmigte Eigenanlage verwendet wird und diese Wasser letztlich in die Ortskanalisation eingeleitet werden, so ist mittels Wasserzähler die aus der Eigenanlage entnommene Wassermenge zu zählen und ist für diesen Wasserverbrauch die Kanal-Benützungsg Gebühr gemäß Abs. 1 zu entrichten. Dieser zusätzliche Wasserzähler wird von der Gemeinde mietweise beigestellt und ist hiefür die entsprechende Zählermiete zu bezahlen.
- (3) Die Kanalbenützungsg Gebühr für befestigte Grundstücke (§2 Abs. 3d), von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt je angefangene 100 Quadratmeter entwässerter Grundfläche pro Jahr **€16,93**

§ 4

Kanalbenützungsg Gebühr für Grundstücke, die n i c h t an die öffentliche Wasserversorgungs-
--

anlage Aschach angeschlossen sind.

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine laufende Kanal-Benützungsg Gebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Hausbewohner und Monat **€11,80**
- (2) Für Gast- und Schankgewerbebetriebe, Beherbergungsbetriebe und Kaffeehäuser wird die Kanal-Benützungsg Gebühr nach ÖNORM B 2502 berechnet und beträgt pro Einwohnergleichwert (EWG) und Monat **€11,80**
- (3) Für Lagerhallen, Fabrikationshallen und Säle, welche für gewerbliche Zwecke benützt

werden, ist eine laufende Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Kubikmeter (lt. Wasserzähler) **€3,53**

Dieser zusätzliche Wasserzähler wird von der Gemeinde mietweise beigestellt und ist hierfür die entsprechende Zählermiete zu bezahlen.

- (4) Für alle nur landwirtschaftlichen Zwecke dienenden Gebäude, einschließlich der Einstellräume für landwirtschaftliche Maschinen und Kraftfahrzeuge, soweit von diesen Gebäuden keine anderen, als Dachwässer anfallen, beträgt die Kanalbenützungsgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage monatlich **€0,54**
- (5) Die Kanalbenützungsgebühr für befestigte Grundstücke (§ 2 Abs. 3 d), von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt je angefangene 100 Quadratmeter entwässerte Grundfläche pro Jahr **€16,93**
- (6) Bei Befüllung von Schwimm- und Badebecken ohne Zählung durch Wasserzähler ist außer der Wasserbenützungsgebühr auch die Kanalbenützungsgebühr nach § 3 Abs. 1 mit der Maßgabe zu entrichten, dass an Hand der Becken-Ausmaße die Wassermenge errechnet wird.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von €0,14 je m² Grundfläche eingehoben. Die Bereitstellungsgebühr ist vierteljährlich und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten.

§ 6

Umsatzsteuer

Alle in dieser Kanal-Gebührenordnung enthaltenen Gebührensätze erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (das sind derzeit 10 %).

§ 7

Entstehen des Abgabeanspruches und Fälligkeit

- (1) Die Kanal-Anschlussgebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanal-Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 dieser Kanal-Gebührenordnung bei Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau oder bei Neubau nach Abbruch von Gebäuden, tritt mit der Fertigstellung der Rohbauarbeiten für die betreffende Baumaßnahme ein.
- (3) Die Kanal-Benützungsgebühr ist vierteljährlich im Nachhinein zu entrichten und wird am 15. Feb., 15. Mai, 15. August bzw. 15. November jeden Jahres fällig.
- (4) Die Kanal-Benützungsgebühr, welche mit einem Jahressatz zu berechnen ist (§ 3 Abs. 3, § 4 Abs. 5) wird in vier Teilbeträge jeweils 15. Feb., 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und vorgeschrieben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 8.11.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

3.3. Hebesätze 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zusammenhang mit den Gebührenerhöhungen müssen auch die Hebesätze neu angepasst werden. Die Hebesätze sind in der beigelegten Kundmachung aufgeführt.

Dieser Punkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Hebesätze der Gemeindesteuern

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau in der am 7.11.2011 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit Steuermessbetrages	500 v. H. des
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit Steuermessbetrages	500 v. H. des
Lustbarkeitsabgabe mit Entgeltes	15 v. H. des Preises od.
Hundeabgabe mit	€ 20,-- für jeden Hund € 4,-- für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit *)	€ 3,53 pro m ³ Wasserverbrauch
Wasserbezugsgebühr mit *)	€ 1,55 pro m ³ Wasserverbrauch

*) Die Sätze der Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr beinhalten die Mehrwertsteuer nicht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

3.4. Vereinbarung mit der Fa. Zellinger GmbH, Walding bezüglich Entsorgung der Biotonnenabfälle – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Am 4. 4. 2011 wurde vom Gemeinderat eine Vereinbarung mit der Fa. Zellinger bezüglich Entsorgung und Behandlung von Biotonnenabfällen beschlossen. Damals ist jedoch die Frage der Haftung bei Fehlwürfen aufgetaucht. Die Haftung für Schäden an der Biogasanlage hätte bei Fehlwürfen die Marktgemeinde Aschach/Donau übernehmen müssen. Es wurde daher der Fa. Zellinger mitgeteilt, dass diese Haftung seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau nicht übernommen werden kann. Auch der BAV Eferding wurde davon in Kenntnis gesetzt und trat in erneute Verhandlungen mit der Fa. Zellinger ein. Nunmehr wurde eine abgeänderte Vereinbarung übermittelt, in der dieser Passus unter III/Pkt 2. abgeändert wurde. Die vollständige Vereinbarung liegt in der Fraktionsmappe und kann dann vom Herrn Bürgermeister unterzeichnet werden, falls der Gemeinderat mit dieser Änderung einverstanden ist.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Version der Vereinbarung mit der Fa. Zellinger bezüglich Entsorgung der Biotonnenabfälle möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.4.

III. Entgelt

1. Für die Entsorgung bzw. Behandlung der Biotonnenabfälle in der Biogasanlage des Unternehmers in Gerling wird ein Entsorgungspreis von netto € 44,37/t vereinbart.
2. Da die Biotonnenabfälle ausschließlich in den für die jeweilige Abfallart bestimmten und für die Sammlung dieser Abfallarten vorgesehenen Abfallbehälter einzubringen sind, insbesondere Hausabfälle nicht in Biotonnenabfallbehälter eingebracht werden dürfen, hat die Gemeinde, sofern nicht bereits vor der Entleerung in das Sammelfahrzeug ein falscher Abfallbestandteil festgestellt wurde und deshalb die Entleerung der Biotonne nicht durchgeführt wurde, die mit einem Fehl- oder Falscheinwurf von anderen Abfällen (als gemäß Punkt A.II.1. und 2. angeführt) verbundenen höheren Kosten und allfällige dadurch entstandene Schäden an der Behandlungsanlage (Folgekosten) des Unternehmers zu tragen.
Lässt sich nicht feststellen, aus welcher Gemeinde der falsche Abfallbestandteil stammt, weil Biotonnenabfälle aus mehreren Gemeinden gesammelt und/oder angeliefert wurden, sind diese Folgekosten auf die Anzahl der betroffenen Gemeinden aufzuteilen.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

I. Eigentum

1. Das Eigentum an den Biotonnenabfällen geht mit dem Abladen in der Behandlungsanlage auf den Unternehmer über.
2. Dieser Eigentumsübergang gilt nicht für Gegenstände von Wert, die offensichtlich unbeabsichtigt in den Biotonnenabfall gelangt sind, sofern der Eigentümer dieser Wertgegenstände festgestellt oder ermittelt wird.

III. Entgelt und Sichtkontrolle

1. Für die Entsorgung bzw. Behandlung der Biotonnenabfälle in der Biogasanlage des Unternehmers in Gerling wird ein Entsorgungspreis von netto € 44,37/t (inkl. Wiegegebühr) vereinbart.
2. Werden vom Unternehmer im Zuge von Sichtkontrollen Abfallbestandteile festgestellt, die keinen Biotonnenabfall darstellen, wie beispielsweise Hausabfälle, die daher nicht in den Biotonnenabfallbehälter eingebracht werden dürfen, ist der Unternehmer berechtigt, die Übernahme der Anlieferung zurückzuweisen, wobei der Unternehmer die Gemeinde davon umgehend zu verständigen hat.

Sollte hinsichtlich dieser Fehl- oder Falscheinwürfe von anderen Abfällen als Biotonnenabfälle (gemäß Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 4 lit. 7b) OÖ. AWG 2009) binnen 3 Tagen, nach erfolgter Mitteilung des Unternehmers an die Gemeinde, zwischen der Gemeinde und dem Unternehmer kein Einvernehmen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise hergestellt werden, und trifft die Gemeinde auf eigene Kosten keine Disposition hinsichtlich dieser Anlieferung, ist der Unternehmer berechtigt, den mit einem falschen Abfallbestandteil verunreinigten Teil des Biotonnenabfalles auf Kosten der Gemeinde zu entsorgen und den restlichen -nicht verunreinigten- Biotonnenabfall zur Behandlung gemäß Punkt II.2. zu übernehmen.

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

I. Eigentum

1. Das Eigentum an den Biotonnenabfällen geht mit dem Abladen in der Behandlungsanlage auf den Unternehmer über.
2. Dieser Eigentumsübergang gilt nicht für Gegenstände von Wert, die offensichtlich unbeabsichtigt in den Biotonnenabfall gelangt sind, sofern der Eigentümer dieser Wertgegenstände festgestellt oder ermittelt wird.

3.5. Ansuchen von Fr. Stibinger Birgit bezüglich Änderung des Mietvertrages für die Sportplatzwohnung

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

4. Gemeindegene Gebäude

4.1. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volks- und Hauptschule – Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Bericht des Vorsitzenden:

In der letzten Entwicklungsausschusssitzung wurde über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volks- und Hauptschule gesprochen.

Im Rahmen der Energiemodell-Region Eferding sollte ein Bürgerkraftwerksprojekt erarbeitet werden. Das Schulgebäude wurde als geeigneter Standort identifiziert. Die Vorarbeiten wurden mit dem Hartkirchner Ingenieurbüro Mittendorfer erledigt. Dieses Projekt sieht eine Anlagengröße von 30 kWp vor. Diese könnten über die Energiemodellregion großzügig gefördert werden. Es steht im Zuge dieses Projektes ein Umfang von 60 kWp zur regionalen Förderung zur Verfügung. Bisher wurden von den teilnehmenden Gemeinden jedoch nur Maßnahmen im Ausmaß von 30 kWp eingereicht. Als Problem könnte sich der geringe Einspeisetarif der Energieversorger herausstellen, der wohl eine schnelle Amortisierung der Restfinanzierungskosten verhindern würde. Die Errichtungskosten wurden derzeit mit ca. € 120.000,- geschätzt, wobei ein Drittel über Fördermittel abgedeckt wäre. Zur Restfinanzierung wären mehrere Modelle denkbar, grundsätzlich wäre aber ein Bürgerbeteiligungsprojekt angedacht. Solche Projekte wurden bereits umgesetzt und bieten bis zu 5 % Rendite auf den eingebrachten Betrag.

Um dieses Projekt verwirklichen zu können, muss die Genehmigung des Schulerhalters für die Anbringung der Photovoltaikanlage eingeholt werden.

Beratung:

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er erläutert den vorliegenden Punkt nochmals genauer. Aschach gehört zur Energiemodell Region. Mittlerweile gab es auch einige Ausarbeitungen (EGEM Gemeinde über Füssing). Darin stehen auch einzelne Maßnahmen, die man treffen sollte. Eine dieser Maßnahmen ist, dass man Photovoltaikanlagen auf gemeindegene Gebäuden errichtet.

Bereits im Mai teilte ihm der Bürgermeister mit, dass er ein Projekt zusammenstellen soll. Er hat einen Projektanten gefunden, der bis zum heutigen Tag kostenlos gearbeitet hat und es handelt sich hierbei um die Fa. Mittendorfer aus Hartkirchen. Über den Sommer wurde eine Stromverbrauchserhebung in der Volks- und Hauptschule durchgeführt. Es hat sich herausgestellt, dass man die Schulen mit eigener Energie versorgen könnte. Dazu gibt es auch eine Förderung vom Klima-Energiefond, wo man als Energiemodell Region ansuchen kann.

Dieses Förderansuchen wurde eingereicht. Es gibt auch bereits ein Retourschreiben von der Kommunalkredit, das vorgelesen wird.

Bei einem gemeindegene Gebäude muss ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen. Es steht aber damit nicht fest oder dieses 20 kWp Projekt durchgeführt wird. Man hat ab Zustimmung der Förderstelle 2 Jahre Zeit, eine Anlage zu errichten.

Auch die Finanzierung wurde großzügig projektiert mit 30 kWp. Es geht um einen Nettobetrag von € 123.000,-. Ein Drittel wird vom Klimafonds finanziert und der Rest sollte über verschiedenen Varianten finanziert werden. Es gäbe ein Bürgerbeteiligungsmodell oder Contracting. Die Energiemodell Region hat sich entschieden, einen Verein zu gründen, der die Finanzierung solcher PV-Projekte

übernimmt. Wenn man ein Bürgerbeteiligungsprojekt machen möchte, findet er das sinnvoll. In Linz wird es bereits so durchgeführt. Wenn dies nicht angenommen wird, gibt es auch noch das Contracting Projekt. Wenn man es nicht schafft, eine Finanzierung aufzustellen, dann gibt es kein Projekt und auch keine Fördermittel. Man hat jetzt zwei Jahre Zeit, ein Projekt auf die Beine zu stellen. Deswegen bittet er darum, diesem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Hr. Gillich: Es gibt in Österreich zwar für Solarstromanlagen Förderungsmöglichkeiten. Die eine ist, dass ein Drittel von den Anschaffungskosten finanziert wird, dieses Geld bekommt man praktisch geschenkt und dann speist man zwischen 7 und 10 Cent pro Kilowatt Stunde ein. € 120.000,- wird die Anlage ca. kosten. Seiner Rechnung nach bleiben ca. € 80.000,- über. Man würde dann für den erzeugten Strom € 3000,- bekommen. Er wüsste nicht, wer sich daran beteiligen sollte. Man kommt auf eine Laufzeit von rund 30 Jahren und nach 20 Jahren ist die Anlage auf jeden Fall kaputt.

Hr. Weichselbaumer: Er sieht es so, dass man heute nichts anderes macht, als die Genehmigung erteilen, dass dort eine PV-Anlage auf dem Dach angebracht werden darf. Dies wurde vor einem guten Jahr auch beim Feuerwehr Gebäude genehmigt. Wenn das Geld nicht aufgebracht werden kann, dann gibt es keine PV-Anlage. Ohne eine Zustimmung des Gemeinderates kann Herr Ing. Erlinger nicht weiterarbeiten.

Hr. Lucan: Ihm fehlt eine gewisse Projektausarbeitung. Man weiß eigentlich zu wenig darüber.

Es entsteht über diesen Punkt eine längere Diskussion.

Fr. Dr. Wassermair: Der Bürgermeister teilte mit, dass sich Hr. Ing. Erlinger um ein Projekt kümmern soll und es tut ihr Leid, dass der Umweltausschuss erst im Herbst davon erfahren hat. Sie hat schon oft gebeten, dass man einen Energiearbeitskreis macht. Eine Information wäre möglich gewesen. Sie bekam von dem Projekt erst etwas mit, als der Umweltausschuss das Projekt „PV macht Schule“ einreichen wollte. Sie möchte keine Luftschlösser bauen. Man kann nur einen Antrag stellen. Ihr Projekt muss jetzt möglicherweise 2 Jahre warten, ob das andere Projekt etwas wird. Bei den PV Anlagen kann man nur ein einziges Projekt einreichen.

- Das Modell von der Schule ist 3 kWp und das vorliegende 30 kWp. Man könnte beide verwirklichen. Man muss schlimmsten Fall 2 Jahre warten. Es gab massive Koordinationsschwierigkeiten, denn zumindest der Umweltausschuss hätte informiert werden müssen. Dieses Projekt hat 30 kWp und es lohnt sich nur dann, wenn von der VS und HS mindestens 70% des erzeugten Stroms verbraucht werden. Sie ist dafür, dass eine PV Anlage auf der Schule genehmigt wird und auch für den Grundsatzbeschluss, aber es darf mit diesem Modell die Gemeinde auf keinen Fall irgendeine Haftung übernehmen und es dürfen auch keine Kosten damit verbunden sein. Man muss auch einrechnen, dass es eventuell einen Schulumbau gibt. Dies sind ihre Bedingungen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Genehmigung zur Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Volks- und Hauptschulgebäude erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Lucan und Hr. Gillich enthalten sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.1.

Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten

Antragsteller	
Name, Bezeichnung	Märktgemeinde Aschach/D.
Rechtsform	Kommune
PLZ/Ort	4082 Aschach/D.
Strasse und Hausnummer	Abelstrasse 44
Ansprechperson	BGM, Ing. Friedrich Knerzinger
Telefon	07273/6355-15
Mobiltelefon	
E-Mail	bgm@eschach-donau.ooe.gv.at

Projektant	
Name, Bezeichnung	Ing. Josef Mittendorfer Ingenieurbüro für Energietechnik
Rechtsform	Einzelunternehmen
PLZ/Ort	4081 Hartkirchen
Strasse und Hausnummer	Mußbach 34
Ansprechperson	Mittendorfer Josef
Telefon	
Mobiltelefon	06602502285
E-Mail	josef@energy-technics.at

Anlagen-Daten	
PLZ/Projektstandort	4082 Aschach an der Donau
Modellregion	Eferding
Strasse, Nr. od. Grundstücksnr.	Siernerstraße 21
Modulhersteller/Modultyp	asola - Advanced Automotive Solar Systems GmbH Erfurt
Modulart	Aufdach
Wechselrichterhersteller	SMA und neöap
Nennleistung [kW _{peak}]	30 kWp
Kollektorfläche [m ²]	200
jährlicher Ertrag [kWh/a]	28.500 kWh
davon Eigenverbrauch [kWh/a]	20500
davon Einspeisung [kWh/a]	8000

Anlagenkosten	
z.B. Kollektor	51584
z.B. Laderegler	17625
z.B. Batterie/Pufferspeicher	6675
ev. andere (Ständer, Datenlogger...)	26494
Bauliche Maßnahmen	21425
Planung	inkl.
Gesamtinvestitionskosten [EUR]	123803
Andere beantragte Förderungen für Teile oder die Gesamtanlage (Förderstelle, Höhe, Zusage etc.)	Förderung der OÖ Landesregierung, 250€ je kWp

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die angeführten Daten beziehen sich nur auf geplante, noch nicht erbrachte Leistungen. Das Projekt wurde oder wird durch keine weitere Bundesförderung unterstützt. Werden weitere Förderungen beantragt und ausbezahlt, wird dies umgehend bekanntgegeben. Für den eingespeisten Strom wird kein Ökostromtarif beantragt und bezogen.

 <p>Unterschrift Antragsteller <i>F. Knerzinger</i> Ort, Datum Aschach/D., 30.9.11</p>	<p>Unterschrift Verantwortlicher der Klima- und Energiemodellregion <i>H. Pözl</i> Ort, Datum Eferding, 3.10.2011</p>
Notwendige Dokumente	Angebot; gegebenenfalls Auszug aus dem Firmenbuch bzw. Genossenschafts- oder Vereinsregister;

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Herrn Bürgermeister Friedrich Knierzinger
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Wien, am 19.10.2011

Ihr Förderungsantrag B178984, KEM-PV - Aschach an der Donau
Bestätigung des Eingangs und Nachforderung von Antragsunterlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knierzinger,

Ihr Förderungsansuchen ist am 14.10.2011 bei uns eingelangt. Wir dürfen Sie ersuchen, in der weiteren Abwicklung des Förderfalles immer die Antragsnummer (**B178984**) anzuführen.

Vielen Dank für Ihr Email/Schreiben vom 14.10.2011. Wir nehmen nun die Beurteilung Ihrer PV-Anlage aufgrund der vorliegenden Unterlagen vor. Die fehlenden/erforderlichen Bescheide bzw. Unterlagen (Anerkennungsbescheid als Ökostromanlage, Einspeisevertrag) sind bis spätestens zur Endabrechnung des Projektes vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass Antragsteller, die dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen, die geltenden Vergaberechtsbestimmungen einzuhalten haben.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Kopf (Tel. +43-1-31631/241) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



Mag. (FH) Georg Schmutterer



DI Thomas Kopf

Beilage: Förderungsantrag

Kopie: Josef Mittendorfer

Kommunalkredit Public Consulting
Türkenstraße 9, 1092 Wien
www.publicconsulting.at
Mail: kpc@kommunalkredit.at
Tel.: 01/31 8 31-0, Fax-DW: 01/31 8 31-104
UID-Nr.: ATU57293011, FN 236804z, Handelsgericht Wien



5. Kindergarten und Schule

5.1. Vereinbarung mit dem Hilfswerk bezüglich Schüler-Nachmittagsbetreuung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Volks- und Hauptschule gibt es seit dem Schuljahr 2006/2007 eine Schüler-Nachmittagsbetreuung. Folgende Kosten wurden seitens der Gemeinde in den vergangenen Jahren übernommen (Abgangsdeckung):

2008 für 2007	1.817,--
2009 für 2008	6.115,--
2010 für 2009	5.413,--
2011 für 2010	4.673,--

Seitens des Hilfswerkes liegt nunmehr ein Kostenvoranschlag für das Jahr 2012 vor. Der Abgang wird hier ca. € 9.900,-- betragen.

Weiters wurde vom Hilfswerk ein Vertrag übermittelt, der zwischen Gemeinde und Hilfswerk abgeschlossen werden müsste.

Da im heurigen Schuljahr 18 Kinder betreut werden müssen, ist es am Anfang zu Problemen gekommen, da auch die notwendigen Räumlichkeiten in der Volksschule nicht zur Verfügung stehen. Die Schulausschussobfrau hat sich daher bemüht, dass das notwendige pädagogische Personal zur Verfügung steht d.h. für die Hausaufgabenbetreuung stehen nun zwei Pädagogen der Volks- bzw. Hauptschule zur Verfügung. Vom Hilfswerk werden ebenfalls zwei Betreuerinnen zur Verfügung gestellt. Für die Hausaufgabenbetreuung steht derzeit das Kinderfreundeheim zur Verfügung. Die Kinder, die die Hausübung erledigt haben können die Freizeit vor dem Klassenzimmer am Gang verbringen. Um hier die räumliche Situation etwas zu verbessern, wurden Kostenvorschläge für den Einbau einer Akustikdecke eingeholt. Beim Einbau einer derartigen Decke müsste auch die Beleuchtung neu gemacht werden. Die Kosten belaufen sich lt. vorliegender Kostenvorschläge auf € 1.440,-- für die Decke und € 1.213,56 für die Beleuchtung. Herr Dir. Bindreiter wäre bereit, einen Teil dieser Kosten von seinem Globalbudget zu übernehmen.

Der Gemeinderat möge über die vorliegende Vereinbarung beraten und anschließend einen Beschluss fassen.

Beratung:

Fr. Frandl: Es ist natürlich wichtig, dass man dem zustimmt. Dies sollte so schnell wie möglich über die Bühne gehen, da die heutige Zustimmung schon sehr spät ist. Es muss die zweite Pädagogin als auch die Akustikdecke finanziert werden. Sie fragt sich, warum dies nicht schon früher gegangen ist, weil es mittlerweile schon November ist. Es wurden schon viele Sachen organisiert, aber es fehlen z.B. noch immer Lernspiele. Da man Ganztagschule ist, bekommt man vom Land einiges an Unterstützung.

Hr. Weichselbaumer: Nachdem die ganze Geschichte auch mit der Nachmittagsbetreuung zusammenhängt, glaubt er, dass man mit dem ersten Schritt

zufrieden sein sollte. Man wird sich sicher bemühen, dass man auch in Zukunft eine gute Nachmittagsbetreuung hat. Sollte es so bleiben, wie es jetzt ist, wird man sich weiterbemühen und auch schauen, dass man Unterstützung bekommt.

Vizebgm. Achleitner: Es geht nicht nur um Spiele, sondern auch ob richtiges Personal und die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Fr. Dr. Wassermair: Eigentlich muss man einmal klären, wer für die Nachmittagsbetreuung verantwortlich ist. Ist es die Gemeinde oder das Hilfswerk, es muss einen fixen Ansprechpartner für die Eltern geben. Sie findet, dass der Schulausschuss gute Arbeit macht und wenn es Geld gibt für Lernspiele, sollte man dies in Anspruch nehmen, denn diese Spiele kann man auch im normalen Unterricht immer brauchen. Diese sollte man sofort anfordern.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es ist eigentlich klar, dass Fr. Harbauer am Gemeindeamt für Agenden der Nachmittagsbetreuung zuständig ist. Dies wurde bei einer Elternversammlung verkündet. Der Einkauf sollte mit dem Betreuungspersonal abgesprochen werden. Es sollte eine Liste erstellt werden, was man braucht und dann kann man ein Angebot einholen.

Fr. Frandl: Was man beschließt heute ist der erste Schritt. Man sollte sich aber das Geld vom Land schon holen und die Sachen ankaufen. Sie sieht diese Aufgabe aber eher bei der Gemeinde.

AL Rathmayr: Das Hilfswerk ist der richtige Ansprechpartner da diese genau wissen, was man braucht. Sie müsste einen Vorschlag bekommen, was wird benötigt und dann kann man Kostenvoranschläge einholen. Diese Voranschläge kann man der zuständigen Förderstelle vorlegen und nach Zusage kann man einkaufen.

Fr. Frandl: Sie teilt dem Hilfswerk mit, dass ehestens eine Liste erstellt wird, mit den Sachen die man benötigt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Vereinbarung mit dem Hilfswerk bezüglich Nachmittagsbetreuung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.1.



Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Einzel. 10. Okt. 2011

Zhl.:



Vereinbarung **zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung „Schülertreff“** **an der Volksschule Aschach an der Donau**

Vereinbart zwischen der Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44 , 4082 Aschach an der Donau im folgenden Gemeinde genannt, einerseits und der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstr. 6, 4010 Linz, im folgenden OÖ Hilfswerk genannt, andererseits, jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe wie folgt:

I.

Das OÖ Hilfswerk ist Betreiber der Schülernachmittagsbetreuung an der Volksschule in Aschach an der Donau, Bahnhofstraße 4, 4082 Aschach an der Donau. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck die benötigten Räumlichkeiten im Schulgebäude und den entsprechenden Gartenbereich an den oben genannten Träger unentgeltlich zur Verfügung.

Dem Hilfswerk als Betreiber obliegt die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung. Der Verwaltungsaufwand beträgt 10% der Personalkosten und beinhaltet unter anderem Lohnverrechnung, Kalkulationen, Abrechnungen, Betreuung der MitarbeiterInnen.

II.

Das OÖ Hilfswerk wird im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Bestreitung der Kosten zur Erhaltung der Betreuungseinrichtung Beiträge einheben und die Höhe dieser Elternbeiträge in Absprache mit der Gemeinde den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

III.

Das OÖ Hilfswerk wird jährlich bis Ende November einen Jahresvoranschlag für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Betreuungseinrichtung verbundenen Kosten (Kostensoptimierung) erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen.

IV.

Sollten die Elternbeiträge samt Zuschüssen sonstiger Institutionen, sowie unter Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen und trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb der Schülernachmittagsbetreuung verbundenen Kosten nicht ausreichen, wird die Gemeinde nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang der Schülernachmittagsbetreuung innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung abdecken.

Zur Prüfung dieser Jahresabrechnung (Kalenderjahr) ist die Gemeinde berechtigt, in die der Abrechnung zugrundeliegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein vom OÖ Hilfswerk schriftlich bekanntzugebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes.

Ein eventueller Überschuss wird der Gemeinde im Anschluss an die Jahresabrechnung an ein schriftlich bekannt zu gebendes Konto überwiesen bzw. nach Absprache mit der Gemeinde für das Folgejahr gutgeschrieben.

Die Abgangsdeckung durch die Gemeinde umfasst den gesamten Abgang, der unter Berücksichtigung einer sorgfältigen und wirtschaftlichen Führung der Schülernachmittagsbetreuungseinrichtung nicht zu vermeiden ist. Für die Ermittlung eines Abganges und somit der jährlichen Abgangsdeckung ist die wirtschaftliche Gebarung jeweils über den Zeitraum eines Kalenderjahres heranzuziehen.

V.

Das Hilfswerk verpflichtet sich im Bestandsobjekt eine Schülerbetreuung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Förderungsrichtlinien auf ihre Kosten zu führen. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Gruppenszahl zu erhöhen oder zu vermindern, so ist eine Absprache mit der Gemeinde verpflichtend.

VI.

Festgestellt wird, dass das OÖ Hilfswerk als Betreiber die Personalhoheit gegenüber den DienstnehmerInnen ausübt. Das OÖ Hilfswerk ist daher in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal.

Festgehalten wird, dass die pädagogische Leitung der Schülernachmittagsbetreuung dem OÖ Hilfswerk zukommt.

Die Reinigungsarbeiten in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden von der Gemeinde übernommen. Die Pflege des Gartenbereiches sowie deren Instandhaltung obliegen der Gemeinde.

VII.

Über Öffnungszeiten und Schließtage bzw. Ferienzeiten entscheiden der Leiter/die Leiterin der Betreuungseinrichtung, die Gemeinde und das OÖ Hilfswerk gemeinsam. Sie orientieren sich unter anderem an den Erfordernissen der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten).

VIII.

Falls wegen Platzmangels nicht alle angemeldeten Kinder aus dem Einzugsbereich der Schülerbetreuung aufgenommen werden können, werden nur Kinder, die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, aufgenommen.

Können dennoch nicht alle für den Besuch der Schülerbetreuung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind nach folgender Reihung aufzunehmen:

- a) Kinder, die die Einrichtung bereits besucht haben;
- b) Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen der Besuch der Schülerbetreuung geboten erscheint;
- c) Einzelkinder.

Das OÖ Hilfswerk verpflichtet sich im Übrigen die Kinder ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, des Standes, der Sprache, der Parteizugehörigkeit und des Bekenntnisses der Kinder und deren Eltern aufzunehmen.

IX.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende des Monats mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung der Schülernachmittagsbetreuung nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

X.

Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welchen jede Vertragspartei eine erhält. Die mit der Errichtung dieses Vertrages zusammenhängenden Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom _____ beschlossen.

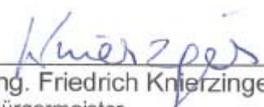
Aschach an der Donau, am

Für das Hilfswerk

Für die Gemeinde



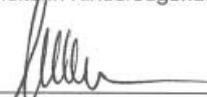
 Mag. Dr. Viktoria Tischler
 Geschäftsführerin



 Ing. Friedrich Krietzinger
 Bürgermeister



 Mag. Doris Weiglein
 Bereichsleiterin KinderJugendFamilie



 Ulrike Furtmüller
 Leiterin Familien- und Sozialzentrum

5.2. Resolution bezüglich „Gratiskindergarten“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht der Vorsitzenden des Schulausschusses:

Die Stadtgemeinde Steyregg hat eine Resolution zum Thema Gratiskindergarten verfasst und unter anderem an alle OÖ Gemeinden weitergeleitet. Es geht um die Mehrkosten die den Gemeinden durch die Einführung des Gratiskindergartens entstanden sind. Vom Land OÖ wurde damals versprochen, dass die Gemeinden durch diese Gesetzesänderung in keiner Weise belastet würden und dass alle Mehrkosten vom Land OÖ übernommen würden. Dies ist nicht der Fall. Durch dieses Schreiben soll das Land OÖ dazu aufgefordert werden, die entstandenen Mehrkosten zu übernehmen:

Beratung:

Fr. Frandl: Sie sagt Danke, dass der Schulausschuss diese Aufgabe bekommen hat. Dies wurde auch gemacht. Im Ausschuss wurde eine Resolution verfasst und sie bittet dem Antrag zuzustimmen, denn es geht um € 30.900,-, die man sich vom Land zurückholen könnte.

Vorsitzender: Dass von ihm der Auftrag kam, diese Resolution zu erstellen, dies stellt er in Abrede. Dass der Schulausschuss dies behandeln kann, steht ihm frei zu, aber er wird dieser Resolution nicht zustimmen, da man die Geldgeber nicht beschmutzen sollte. Er hat sich bei seinen Amtskollegen umgehört. Es war die Meinung, dass wenn man es sich mit dem Land vergrämen möchte OK, aber dann wird es eine Zeitlang kein Geld mehr geben.

Hr. Weichselbaumer: Wir haben über die Resolution gesprochen. Ihm gefällt der Text mit dem Auffordern nicht. Es gibt Gremien, auf die man keinen Einfluss hat. Es wird in diesem Fall sowieso eine Regelung kommen, da die Situation auch beim Land allen bewusst ist. Er hält Resolutionen für relativ überflüssige Aktionen. Auch er wird bei dieser Resolution nicht zustimmen.

Fr. Frandl: Sie fragt sich jetzt nur, warum der Schulausschuss dann diese Aufgabe bekommen hat ?

Hr. Weichselbaumer: Seine Information ist diese, dass der Schulausschuss diese Resolution behandelt hat, aber es hat sicher niemand aufgetragen. Und auch der Bürgermeister teilte mit, dass er es nicht angeschafft hat, also muss man dies akzeptieren.

Fr. Frandl: Sie hat diesen Brief nicht angefordert, sondern diesen Auftrag erhalten. Und dies kam vom Hrn. Bürgermeister.

AL Rathmayr: Bei der letzten GMR Sitzung kam von Hrn. Groiss der Antrag, dass diese Resolution behandelt werden soll.

Vorsitzender: Das sich der Schulausschuss damit beschäftigt ist OK. Aber soll er in den nächsten 5 Jahren beim Land der Bittsteller sein, der nichts bekommt ?

Hr. Mag. Haider: Er geht inhaltlich gar nicht darauf ein. Für ihn geht diese Resolution gar nicht weit genug, da gehören noch ganz andere Sachen hineingeschrieben. Er hat auch kein Interesse, irgendwelche Resolutionen, die der Bürgermeister von Steyregg macht, mitzutragen, noch dazu, wo einiges fehlt. Er ist irgendwo schon überrascht, denn solche Resolutionen werden normalerweise von einem Gemeinderatsmitglied als Antrag eingebracht und nicht über einen Ausschuss, also gab es hier offenbar Kommunikationsschwierigkeiten.

Er stellt hiermit den Antrag, diese Resolutionen an den Schul- und Kindergartenausschuss zur weiteren Beratung zurückzugeben, vor allem auch in

anbedrucht der Tatsache, dass bei diesem Thema ein einstimmiger Beschluss von Vorteil wäre. Und er glaubt, bei der richtigen Formulierung bekommt man den auch zusammen. Wenn man dies richtig formuliert, kann auch die ÖVP zustimmen.

Vizebgm. Achleitner: Er war bei der Sitzung dabei. Es war ein einstimmiger Auftrag, diese Resolution so in den Gemeinderat zu bringen.

Für ihn ist der Kindergarten eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen. Diese sollte grundsätzlich gratis sein und es war auch die ursprüngliche Vorgabe vom Land. Dass es jetzt anders aussieht, das wissen alle. Die Kosten die sich das Land jetzt nicht leisten kann, werden einfach auf die Gemeinde abgeschoben.

Die Argumentation, dass man vom Land kein Geld mehr bekommt, die findet er nicht sehr realistisch. Im Schulausschuss wurde darüber beraten und er findet auch, dass man diese an das Land weiterleiten kann. Es wird aber nicht sehr viel passieren und man ist auch nicht die erste Gemeinde, die so eine Resolution stellt, daher wird auch der Gemeinde in Sachen Geldfluss nichts passieren.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat kein besonders devotes Verhältnis zur Landesregierung und tot gefürchtet ist auch gestorben. Man muss sich nicht fürchten, dass sie uns deswegen nichts geben. Die geben uns sowieso nichts, was sie nicht müssen, so schwarz und so schön kann das Gesicht gar nicht sein. Die Landesregierung hat versprochen, dass man einen Gratiskindergarten bekommt, der vom Land finanziert wird und die Gemeinden dürfen sehr wohl einfordern, dass hieraus keine Kosten entstehen.

Fr. Frandl: Wenn diese Resolution in den Ausschuss zurückkommen sollte, bittet sie alle Fraktionen ihre Anliegen vorzubringen.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Was ihn an der Resolution stört, ist dass der Gratiskindergarten auch beinhaltet, dass es Eltern, ob sie wollen oder nicht, verpflichtet, Ihre Kinder in den Kindergarten zu geben. Für diese Situation kann er nicht sein, da man in den Persönlichkeitsrechten beschnitten wird. Wenn er jetzt hört, dass in diesem Bereich ein Abgang von € 30.000,- herrscht, ist er der Meinung, auch wenn das Land bezahlt, werden auch nicht immer diese € 30.000,- bezahlt. Wenn es sich der Sozialstaat nicht mehr leisten kann und es einem selber wichtig ist, die Kinder in den Kindergarten zu geben, dann ist er dafür, dass es ein soziales Gebührenmodell gibt, wie es vorher war.

Nach weiteren Ausführungen teilt Hr. Ing. Erlinger mit, dass er dieser Resolution nicht zustimmen kann.

Hr. Weichselbaumer: Wie er vorher gehört hat, dass die Resolution wieder in den Schulausschuss gehen soll und was man alles hineinpacken soll oder kann, er weiß nicht ob das realistisch ist. Er schlägt vor, dass man die Resolution nicht an den Schulausschuss retour gibt, sondern über die vorliegende abstimmt.

Antrag der Vorsitzenden des Schulausschusses:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün und SPÖ Fraktion stimmen für diesen Antrag.

Die gesamte FPÖ Fraktion, Hr. Rechberger und Hr. Schlagintweit enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte (Hr. Hude, Hr. Perndorfer, Hr. Bürgermeister, Hr. Weichselbaumer, Hr. Stadler, Fr. Schwantner) stimmen gegen den Antrag.

ENDE TOP 5.2.

GZ:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau hat in seiner Sitzung vom 8. 11. 2011 eine Resolution mit folgendem Inhalt beschlossen:

Resolution

Bei der Einführung des so genannten Gratiskindergartens (beitragsfreier Kindergarten) haben die politischen Entscheidungsträger des Landes OÖ. vielfach und nachweislich öffentlich zugesagt, dass die Gemeinden durch diese Gesetzesänderung finanziell in keiner Weise belastet würden, sondern alle Mehrkosten durch das Land OÖ. übernommen werden.

Die Abgangskosten für die Kinderbetreuung im Jahr 2007 betragen 98.445,09 EUR und 2008 117.434,89 EUR. Der gesamte Abgang 2007+2008 betrug 215.879,98 EUR.

Im Vergleich dazu die Jahre des Gratiskindergartens:

Die Abgangskosten für die Kinderbetreuung betragen im Jahr 2009 105.804,66 EUR und im Jahr 2010 140.980,85 EUR. Der gesamte Abgang 2009+2010 (Gratiskindergartenjahre) lautet 246.785,51 EUR.

Die Mehrkosten summieren sich damit auf insgesamt 30.905,53 EUR.

Diese Mehrbelastung, die ausschließlich durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens hervorgerufen wird, ist für die Gemeinde unvertretbar.

Die Marktgemeinde Aschach/Donau begrüßt durchaus den politischen Willen des Landes OÖ. im Hinblick auf die Nutzung von Kleinkindereinrichtungen, verlangt aber vom Land OÖ.

- alle Mehrkosten, die den Gemeinden durch die gesetzliche Verordnung des beitragsfreien Kindergartens entstehen, zu übernehmen.
- Der Gemeinderat fordert weiters den OÖ. Gemeindebund auf, als Interessensvertretung diese Resolution entsprechend eindeutig zu unterstützen.

Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger
im Auftrag des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau

Die Resolution ergeht an:
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, 4021 Linz, Landhausplatz 1

5.3. Fortführung der Aktion „Mama lernt Deutsch“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht der Vorsitzenden des Schulausschusses:

Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ soll weitergeführt werden. Allerdings kommen von Hartkirchen keine Einnahmen mehr, da Hartkirchen nun einen eigenen „Mama lernt Deutsch“ Kurs veranstaltet. Dieser Kurs ist jedoch für Anfänger, daher wurde folgende Vereinbarung getroffen: Sollten in Aschach interessierte Frauen für den Anfängerkurs sein, können sie jederzeit ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde am Kurs in Hartkirchen teilnehmen. Umgekehrt dürfen auch die „Fortgeschrittenen“ Hartkirchner Teilnehmerinnen im Aschacher Kurs bleiben.

Der Kurs soll folgendermaßen finanziert werden:

Die teilnehmenden Frauen zahlen einen Materialkostenbeitrag pro Quartal. Der Restbetrag (für das ganze Jahr 2012) von 1080,00 EUR soll von der Gemeinde bzw. vom Schulausschuss übernommen werden.

Beratung:

Fr. Frandl: Sie erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er war auch im letzten Jahr bereits dagegen. Das Angebot eines Sprachkurses findet die FPÖ positiv. Es werden von den Teilnehmerinnen € 15,- Beitrag eingehoben. Im Jahr 2004 machte die SPÖ anscheinend einen recht erfolgreichen Kurs, wo bereits € 30,- eingehoben wurden. Bereits im letzten Jahr wurde auch von Hrn. Lucan angeregt, dass man sich beim Budget Alternativen überlegen sollte. Bis jetzt gibt es noch keine Alternativen. Er weiß nicht, warum man Bürger, die Migranten sind, bevorzugen muss gegenüber Nichtmigranten. Diese sollten gleichberechtigt behandelt werden, das haben sie verdient. Er wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

Fr. Frandl: Es wurden keine Alternative in Anspruch genommen oder angeschaut, weil Hartkirchen beschlossen hat, dass der Kurs nichts kostet. Wenn man bedenkt, dass der Kurs ein ganzes Jahr läuft und es der Gemeinde €1.080,- kostet, dürfte man normalerweise gar nicht darüber diskutieren. Es bringt auch nicht nur den Migranten etwas, sondern sie können nunmehr auch selber diverse Behördengänge alleine erledigen.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er sieht eine Holschuld der Migranten und keine Bringschuld von uns. Wenn die Migranten Deutsch lernen möchten, dann müssen sie sich selbst darum kümmern.

Fr. Frandl: Sie können teilweise nicht alleine nach Eferding fahren oder am Abend einen Kurs besuchen. Und es läuft der Kurs sehr toll und darum sollte der Kurs weiterlaufen.

Vizebgm. Achleitner: Er kommt nicht recht mit. Man spricht von € 1.080,-. Wenn man hier zustimmt, ist das Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen. Die Migrantinnen sind schwer zu bewegen Deutsch zu lernen. Und es ist allen klar, dass sie Deutsch lernen müssen und die Teilnehmerinnen gehen mit Begeisterung in diesen Kurs. Die Kinder haben inzwischen durch Fr. Gredler eine Betreuung und dadurch ist es für die Migrantinnen auch einfacher, daran teilzunehmen.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Diese Förderung ist prinzipiell falsch. Es wurde heute schon über Gebühren gesprochen. Es werden auch die Klassenzimmer zur Verfügung gestellt, die auch geheizt werden müssen. Wenn die Gemeinde die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, müsste dies als Beitrag reichen.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn man mit Inländern spricht, was in der Kommunikation am störendsten oder schwierigsten ist, dann sagen sie meistens, weil die Frauen nicht Deutsch können. In der Mutterberatung gibt es Frauen mit 3 Kindern, die auch nicht gut Deutsch sprechen. Aber mit 3 Kindern kann ich nicht nach Eferding fahren, wenn ich keinen Führerschein habe. Das Problem ist die Kommunikation und darum sollten die Migrantinnen Deutsch lernen und man sollte die Schwelle ganz niedrig machen, dass sie den Kurs besuchen können. Das separatistische Denken, das Hr. Ing. Erlinger hat, Ausländer bekommen eine Förderung von € 1.080,- und Inländer nicht, ist nicht angebracht. Bei der nächsten Sitzung werden die Vereinsförderungen behandelt. Wir haben einen Briefmarkenverein, da kennt sie nicht viele Mitglieder. Es gibt einen Brieftaubenverein usw., da redet kein Mensch, dass dies auch einzelne Personen sind, die gefördert werden. Dann muss man flächendeckend jedem Aschacher € 1,- spendieren, dann erhält jeder das Gleiche. Es muss doch legitim sein, dass man einen solchen Kurs mit € 1080,- fördert. Letztes Jahr habe ich Hr. Ing. Erlinger das Vizebürgermeistergehalt vorgehalten, das könnte ich auch jetzt tun. Damit würde man 4 Jahre diesen Kurs fördern können.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Auch sie bekommen ein Gehalt als Fraktionsobfrau.

Hr. Hude: Wenn die Migranten in der Öffentlichkeit sind, redet keiner Deutsch miteinander. Sie können einen Kurs machen, aber der soll von den Teilnehmern selbst bezahlt werden.

Hr. Weichselbaumer: Wie viele Leute besuchen den Fortgeschrittenen Kurs ?

Fr. Gredler: Zwischen 12 und 16 Personen.

Hr. Weichselbaumer: Es gib einen Materialkostenbeitrag von € 10,-. Im letzten Herbst sagte er, dass es ein alternatives Finanzierungsmodell geben sollte, nämlich insofern alternativ, als den Teilnehmern der Kurs was wert ist. Er glaubt, dass es den Teilnehmern auch was wert ist, wenn sie selbst einen bestimmten Beitrag leisten. Die Teilnehmer sollten ein Drittel zahlen und zwei Drittel übernimmt die Gemeinde wäre sein Vorschlag.

Hr. Wassermair: Er hat vor einiger Zeit eine Umfrage mit dem Energiefragebogen gemacht. Dadurch kam er relativ viel im Ort umher und hat mit vielen Leuten gesprochen. Das Hauptproblem bei Migrantinnen ist, dass die Frau am Tag daheim ist und nicht Deutsch kann. Es ist nicht nur eine Investition in die Lebensqualität dieser Personen, sondern eine Investition für viele Aschacher und auch nicht nur für Migranten. Voriges Jahr wurde für die Landesgartenschau € 1.500,- ausgegeben. Er möchte fragen, was dies für die Aschacher Bürger gebracht hat?

Selber hat man es einfach, dass man irgendwo hinfährt und einen Kurs besucht, aber versuchen Sie dies mal in einem kleinen Dorf in der Türkei.

Hr. Hosiner: Man sollte vielleicht einmal versuchen, über die Wirtschaft eine Förderung zu erhalten.

Antrag der Obfrau des Schulausschusses:

Der Gemeinderat möge die Weiterführung des Deutschkurses beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ und Grün Fraktion, Fr. Schwantner, Hr. Rechberger und Hr. Schlagintweit stimmen für diesen Antrag.

Hr. Perndorfer, Hr. Weichselbaumer und Hr. Stadler enthalten sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen gegen diesen Antrag.

ENDE TOP 5.3.

6. Nachwahlen

6.1. Nachwahl in den Umweltausschuss für das Ersatzgemeinderatsmitglied Minixhofer Franz.

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Minixhofer hat mit 1. 10. 2011 sein Ersatzgemeinderatsmandat zurückgelegt. Da Herr Minixhofer auch Mitglied des Umweltausschusses ist, muss eine Nachwahl stattfinden.

Es hat nun ein Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion zu erfolgen. Wahlvorschläge im Sinne der §§ 25 bis 27 sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen. Anschließend ist über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion geheim abzustimmen außer die Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr...Hr. Lucan Matthias.... als neues Umweltausschussmitglied vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag möge mittels Fraktionswahl durch die SPÖ abgestimmt werden. Über den Wahlvorschlag möge offen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 6.1.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Es fand auf der BH Eferding ein Gespräch bezüglich der Schulen statt. Dabei wurde ausgemacht, dass der Vorschlag der Hartkirchner Gemeinde, zwei Volksschulen und eine Hauptschule geprüft wird. Von unserer Seite wurde eingebracht, dass der Standort der HS Aschach noch ausbaufähig wäre, dass bereits eine Fernwärme dort ist. Weiters wurde die Frage in den Raum gestellt, wenn man die 3 Schulen baut, in welchem Zeitfenster daran gedacht ist. Was passiert mit unserer teilsanierten Hauptschule, falls wir nur unsere örtliche Volksschule behalten.
- Die Brückensanierung schreitet voran. Die Finanzierung unseres Teiles ist für die Jahre 2014 und 2015 gesichert.
- Bezüglich der Schutzgebietausweisung gibt es Ungereimtheiten bezüglich des Großbrunnens.

ENDE TOP 7

8. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair: Bezüglich der Beleuchtung Brücke, wann wird diese angekauft?
AL Rathmayr: Sie hat heute mit der Gemeinde Feldkirchen gesprochen. Sie bekommen die Beleuchtung momentan nicht gefördert.
Hr. Weichselbaumer: Man muss beim Land nachfragen, wie sie sich das vorstellen. Es wird eine Brücke neu saniert und eine Gemeinde bekommt die Förderung und die andere nicht.
- Hr. Wagner: Beim Lawog in der Schaubergstraße sind die Fallschutzplatten sehr rutschig, diese sollten gerichtet werden. Auch die Bänke sind sehr desolat.
- Fr. Dr. Wassermair: Am 17.11. wird in der Musikschule Hartkirchen, von der Klimaregion der Film „Age of Stupid“ vorgeführt.
Die FPÖ möchte die Gebührenordnung nochmals geändert haben. Am 30.11. findet eine Umweltausschusssitzung statt. Herr Radler teilte mit, dass er eine Woche vorher einen Entwurf an alle Mitglieder ausschickt, damit man sich rechtzeitig damit befassen kann.
- Fr. Gredler: Am 21.11. findet im Vereinsheim ein Vortrag über das Thema Brustkrebs statt.
- Der Vorsitzende möchte der HS Aschach gratulieren zur „Schule Innovativ“
Am 22.11. findet im AVZ die offizielle Verleihung statt.

ENDE TOP 8

